



## September 2020

### vbba-Aktionstag - HPR-Fraktion der vbba war aus Überzeugung dabei

Auch wir waren dabei – mit Maske und unter Einhaltung der Corona-Schutzbestimmungen: Die Mitglieder der **vbba-HPR Fraktion** haben sich gerne am bundesweiten Aktionstag der vbba im Rahmen der Einkommensrunde



2020 in Nürnberg vor der Zentrale beteiligt. Das Ergebnis der laufenden Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst muss erkennen lassen: Die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen wird gerade in der Corona-Krise wirklich wertgeschätzt. Ihre Arbeit ist - mehr - wert!

**Die vbba wird nicht leiser, bis es Bewegung von Arbeitgeberseite in der Tarifrunde geben wird!**

### Aktuelle Informationen aus der September-Sitzung

Mit den schwerwiegenden Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die BA enorm gefordert. Die Zentrale hat, meist in enger Zusammenarbeit mit dem HPR, im Frühjahr in kürzester Zeit geänderte Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bewältigung unserer systemrelevanten Aufgabe geschaffen. Diese trugen zur Vereinfachung von Prozessen und Aufgaben bei, machten „Homeoffice“ und Unterstützung besonders geforderter Kolleginnen und Kollegen in großem Maßstab erst möglich. Die freiwillige Bereitschaft zur Unterstützung ist beeindruckend!

Aber: Wichtige Vereinbarungen sind nur bis zum 30.09. oder 31.12.2020 befristet. Die Zeit für Handlungsentscheidungen für die kommenden Monate drängt! Viele Mitarbeitende der BA stellen - auch uns als HPR-Mitgliedern - berechtigten Fragen: Wie geht es jetzt weiter? Wie soll vor Ort in den Agenturen gehandelt werden? Wie wird der „operative Übergang“ gehandhabt?

Die **Dienstvereinbarung DV-COVID19** wurde angepasst. Der Arbeitszeitrahmen ist nun bis 31.12.2020 von 6-22 Uhr (Mo-Do) bzw. wegen der notwendigen IT-Sicherungen auf 6-20 Uhr (Fr) festgelegt. Dieser weite Rahmen erhöht die Flexibilität der Kolleginnen und Kollegen vor Ort – doch kann dies keine Lösung für die personelle Unterausstattung in dieser Krisensituation sein. Wir brauchen in den relevanten Bereichen mehr Personal. Der HPR hatte sich mit einem Schreiben an BA-Vorstand und -Verwaltungsrat gewandt – die [Antwort des Vorstands](#) liegt mittlerweile vor (nur aus dem Intranet erreichbar).

**Die Zentrale muss zudem erklären, welche Dienstleistungen priorisiert werden sollen! Priorisieren kann nicht heißen: Wir machen in allen Bereichen mit der gleichen oder geringeren Personalstärke mehr! Es muss mutige Entscheidungen unter dem Motto "Alles geht nicht!" geben!**





Bis Ende 2020 sollte mehr Klarheit über die geforderte **personelle Verstärkung** bestehen. In diesem Zusammenhang wird sich der HPR erneut mit den Regelungen der DV-COVID19 beschäftigen. Eigentlich sind wir mit der Erwartung zur September-HPR-Sitzung gefahren, dass uns ein „Paket“ an Regelungen zur Verlängerung oder zum Auslauf der (oft bis Ende September) befristeten vielfältigen Weisungen und Dienstvereinbarungen vorgelegt wird. Denn der 30. September ist quasi „jetzt“!

Doch zu vielen **offenen Punkten** (Anwendung der neuen SARS-COV-2- Arbeitsschutzregeln, Ident-Prüfungen, Dienstreiseregulungen, Freiwilligkeit von Dienstreisen, Arbeit an Schulen und Wahrnehmung von externen Terminen wie Elternabende etc.) gibt es noch Gespräche – und voraussichtlich eine HPR-Sondersitzung noch im September.

Der **Gesundheitsschutz** für unsere Beschäftigten (damit auch die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit) und für die Kundinnen und Kunden hatte bisher in der BA Vorrang vor schnellen Öffnungsszenarien. Nun gab es hier in der Kommunikation und durch unterschiedliche Entscheidungen vor Ort Irritationen bei den Kolleginnen und Kollegen.

**Wir fordern rechtzeitige und nachvollziehbare Entscheidungen – (weiterhin) ausgerichtet am Gesundheitsschutz der Beschäftigten und unter Einbindung der jeweiligen Personalvertretung!**

## **Dienstvereinbarungen**

Wie bereits mehrfach berichtet, arbeitet der HPR mit der Zentrale an der Aktualisierung und Neufassung der Dienstvereinbarung zur Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Diese ist nunmehr – nach erneut verhandelten Anpassungen – in der finalen Abstimmung. Darüber hinaus wird aktuell an einer neuen Dienstvereinbarung zum Lernen in der BA gearbeitet, die die bisherige Dienstvereinbarung E-Learning in der BA (HEGA 12/11-19) ablösen soll. Außerdem wird es unumgänglich sein, sich zeitnah mit einer Aktualisierung der Dienstvereinbarung zur Tele- und Mobilarbeit zu befassen.

## **Namentliche Protokollierung an Oberfläche E-AKTE mit Einführung der Papierkorb-Funktion**

Im IT-Verfahren E-Akte soll mit der Programmversion zum 16.11.2020 eine Papierkorbfunktion eingerichtet werden. Die Funktion wird auf Wunsch der Anwenderinnen und Anwender eingerichtet, da eine Wiederherstellung gelöschter Dokumente bislang nicht möglich war. Es kann ausgewählt werden, ob das Dokument sofort dauerhaft gelöscht oder in einen Papierkorb verschoben werden soll. Hier soll es einen „benutzerspezifischen“ Papierkorb und einen „aktenspezifischen“ Papierkorb geben. Versehentlich manuell gelöschte Dokumente können so innerhalb eines begrenzten Zeitraumes von sieben Tagen bei Bedarf wiederhergestellt werden, ehe sie dort automatisch endgültig gelöscht werden. Auch aus den Papierkörben heraus kann bei Bedarf eine sofortige dauerhafte Löschung erfolgen. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz ist auch hier (wie z. B. bei der z.d.A.-Verfügung) eine namentliche Protokollierung (mit Benutzerkennung) vorgenommener Lösch- und Wiederherstellungsvorgänge im Akten- bzw. Dokumentjournal vorgesehen. Diese ist nur für diejenigen Mitarbeitenden an der Oberfläche





sichtbar, die grundsätzlich zugriffsberechtigt auf die jeweiligen Akten bzw. Dokumente sind. Eine mitarbeiterbezogene technische Auswertungsmöglichkeit der namentlichen Protokollierung und damit einhergehend der genutzten Funktionen „Löschen“ und „Wiederherstellen“ besteht nicht.

## **Erfassung sicherheitsrelevanter Vorfälle in den Dienststellen**

Auch wenn diese Weisung dem HPR „nur“ zur Kenntnis vorgelegt wurde, also kein Mitbestimmungstatbestand vorlag, möchten wir sie in unseren HPR-News aufgreifen. Denn der Sicherheit von uns allen, die wir in den Dienststellen beschäftigt sind, kommt eine besondere Bedeutung zu.

Sicherheitsrelevante Vorfälle in der BA, bei denen Beschäftigte bedroht oder verletzt werden, sind künftig lückenlos zu erfassen. Dafür wurde ein Erfassungsbogen entwickelt und mit den Geschäftsführungen Interner Service der Regionaldirektionen besprochen und abgestimmt. Das Format ist – auch vor dem Hintergrund der sukzessiven Wiederaufnahme des Dienstbetriebs in den Dienststellen – ab 01.09.2020 für die Erfassung sicherheitsrelevanter Vorfälle im Rechtskreis SGB III verbindlich zu nutzen. Sicherheitsrelevante Vorfälle sind zeitnah einzutragen.

Die Auswertung der Informationen und Ableitung evtl. Handlungsbedarfe obliegt den Verantwortlichen für den Arbeitsschutz der jeweiligen Dienststelle. Bei Identifizierung von Handlungsbedarfen, die nicht in dezentraler Verantwortung umgesetzt werden können, sind diese an die Regionaldirektion zu berichten. Die Regionaldirektionen ihrerseits berichten bei zentralem Handlungsbedarf an die Zentrale.

Mit Blick auf die hohe Bedeutung des Themas soll in der Trägerversammlung darauf hingewirkt werden, dass auch die sicherheitsrelevanten Vorfälle in den gemeinsamen Einrichtungen erfasst werden, wenngleich die Nutzung des Erhebungsformats bzw. die Bereitstellung der darin enthaltenen Informationen für die gemeinsamen Einrichtungen nicht verbindlich vorgegeben werden kann.

Die Null-Toleranz-Politik der BA gegen Gewalt muss spürbar gelebt werden, um nachhaltige Wirkung zu entfalten. Dazu zählen je nach Fallgestaltung auch Hausverbote und dass Straftatbestände konsequent zur Anzeige gebracht werden und ggf. Strafantrag gestellt wird.

**Bisher bestand kein zentraler Überblick über entsprechende Vorfälle. Doch nur wenn lückenlos alle Vorfälle erfasst werden, kann präventiv wirksam agiert werden. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass die BA damit nunmehr eine Forderung der vbba umsetzt. Es fehlt jedoch noch die entsprechende personellen Untersetzung in Bereich Arbeitsschutz der IS (in der Regel Interner Dienstbetrieb) und dem Technischen Beratungsdienst.**

**Für unsere Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern erwarten wir eine Übernahme der BA-Erfassungsliste als Mindeststandard bzw. entsprechende Regelungen vor Ort.**

**Wir erwarten darüber hinaus, dass sicherheitsrelevante Vorfälle jeweils aus Sicht der Betroffenen erfasst werden – es somit kein „Abwimmeln“ oder „Kleinreden“ gibt. Dies gilt insbesondere bei psychischen Angriffen, auch diese verletzen.**





## **Flächeneinführung der Online-Terminvergabe (OTV) für den zentralen Anwendungsfall Online-Arbeitssuchendmeldung (OASU) über die Online-Terminkonfiguration (OTK)**

Der qualitative und quantitative Ausbau der Online-Angebote schreitet weiter voran. Die Kundinnen und Kunden erwarten von der BA u.a. Angebote, dass sie neben der persönlichen oder telefonischen Terminbuchung ihre Termine auch online vereinbaren können. Diese Online-Terminvergabe (OTV) wurde in den AA Essen, Bad Oldesloe und Heilbronn anhand der Online-Arbeitssuchendmeldung (OASU) erfolgreich erprobt. Technische Anpassungen und verbesserte Prozessabläufe ermöglichen nun die flächendeckende Einführung.

Notwendig für die Agenturen ist, dass sie verschiedene Konfigurationen mit Hilfe der sog. Online-Terminkonfiguration (OTK) vornehmen. Dies ist eine interne Web-Anwendung zur dienststellenspezifischen Konfiguration zur Bereitstellung von online-Terminen. Zunächst geht dies nur für die OASU. Die Agenturen entscheiden in dezentraler Verantwortung über die Nutzung der OTV für OASU. Die Aufgabe zur Bearbeitung der OASU bei der OTV wird in die Eingangszonen geroutet. Bei Nutzung der OTV stehen entsprechende Arbeitshilfen im BA Intranet.

In unserer HPR-Info vom Februar 2020 haben wir darauf bereits hingewiesen.

## **Teilkonzepttest – Online-Terminvergabe (OTV) Arbeitslosengeld über Online-Terminkonfiguration**

Mit der bundesweiten Einführung der OTV für die Online-Arbeitssuchend-Meldung wird es eine 2. Stufe in einem Teilkonzept für Arbeitslosengeld geben. Die Agenturen Magdeburg und Frankfurt starten im November für 6 Monate mit diesem neuen Angebot. Mit dem Teilkonzept wird ein „ChatBot Alg“ zum Einsatz kommen. Dieser soll einfache und allgemeine Anliegen der Kundinnen und Kunden klären und einen eventuellen Beratungstermin entbehrlich machen. In der jetzigen Ausbaustufe gibt der „Bot“ nur allgemeine Auskünfte. Eine Personaleinsparung soll damit nicht verbunden sein. Wir werden dies wachsam beobachten.

Die Kundinnen und Kunden in den Pilotagenturen können zur Online Terminvergabe wechseln, falls Ihre Frage im ChatBot nicht beantwortet wurden. Hierfür werden Termine vorerst nur für vier Anliegen freigeschaltet und erprobt. Mit der Pilotierung wird sich zeigen, ob der Prozess in das Gesamtsystem der BA passt, von den Kolleginnen und Kollegen akzeptiert wird und einer hohen Qualität für die Kundinnen und Kunden entspricht. Die Auswertung der Arbeitsergebnisse wird im Kernteam BA der Zukunft, mit allen Regionen, sowie vom HPR bewertet.

## **Aktuelle Informationen des Hauptpersonalrats**

Alle Informationen zur Arbeit des HPR finden Sie [hier](#) (erreichbar nur im Intranet der BA).

**Immer aktuell informiert**

[www.vbba.de](http://www.vbba.de) und [www.vbba.app](http://www.vbba.app) und [www.facebook.com/vbbaBund](https://www.facebook.com/vbbaBund)





## Die vbba im Hauptpersonalrat der BA



Gabriele Sauer



Sören Deglow



Heidrun Osang



Steffen Grabe


 Susanne  
Oppermann

 Annette von  
Brauchitsch-Lavaulx


Christian Löschner



Sarah-Saskia Hinz



Jürgen Blischke



Karin Schneider



Agnes Ranke

### HPR-Vorstand

Christian Löschner (Stellv. HPR-Vorsitzender)

### Ausschuss 1

 Arbeitnehmer und Beamtenangelegenheiten  
(inkl. Reisemanagement und Beihilfe);  
Personalhaushalt und Personalbedarfsermittlung;  
Gremienrecht (BPersVG, HPG, Stufenverfahren);  
Koordination ERP-Personal

 Steffen Grabe (2. Stellv. Sprecher)  
Heidrun Osang, Jürgen Blischke,  
Annette von Brauchitsch-Lavaulx

### Ausschuss 2

 Personalentwicklung und -fürsorge (Vereinbarkeit  
Beruf, Familie und Privatleben, BEM, BGM);  
Aus- und Fortbildung

 Steffen Grabe, Karin Schneider,  
Susanne Oppermann, Agnes Ranke

### Ausschuss 3

Markt und Integration (incl. LBB)

Sarah-Saskia Hinz, Sören Deglow, Susanne Oppermann

### Ausschuss 4

Operativer Service; Kundenportal; Familienkasse

 Heidrun Osang (2. Stellv. Sprecherin)  
Gabriele Sauer, Annette von Brauchitsch-Lavaulx

### Ausschuss 5

 Controlling und Finanzen (inkl. Inkasso und BNS);  
Koordination ERP-Finanzen

 Gabriele Sauer (Sprecherin)  
Sarah-Saskia Hinz, Karin Schneider

### Ausschuss 6

Allgemeine IT-Angelegenheiten und Infrastruktur

Sören Deglow, Jürgen Blischke, Agnes Ranke

**vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten**
